

**Kindertagesbetreuung;
Ersatzneubau des Kindergartens St. Margaret und Umwandlung einer
Kindergartengruppe in eine Krippengruppe;
Bedarfsanerkennung**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 12	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	11.11.2021	Stadt Landshut, den	12.10.2021
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Frau Nathalie Götz

Vormerkung:

Der Caritasverband Landshut e.V. betreibt im Stadtteil Achdorf den Kindergarten St. Margaret. Derzeit werden dort ca.128 Kinder betreut.

Die Immobilie stammt aus dem Jahr 1965 und muss, trotz einiger Ertüchtigungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren, nunmehr durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird der jetzige fünf-gruppige Kindergarten in eine altersgemischte Kindertagesstätte mit vier Gruppen für Kindergartenkinder, insgesamt ca. 100 Plätzen und in eine Krippengruppe mit 12 Plätzen umgewandelt.

Eine fachliche Würdigung des Bauplanes durch das Amt für Kindertagesbetreuung ist noch ausstehend.

Die Erweiterung des Angebots hin zu einer altersgemischten Einrichtung von Krippe und Kindergarten entspricht auch der aktuellen Bedarfssituation im Quartier. Die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Stadtteil Achdorf und der seit einigen Jahren üblichen Verquickung von Krippen- und Kindergartenplätzen in altersgemischten Einrichtungen kann durch den Ersatzneubau zumindest in gewissen Umfang nachgekommen werden.

Ausweislich der aktuellen Jugendhilfeplanung besteht im Krippen- sowie Kindergartenbereich nach wie vor ein erheblicher Versorgungsbedarf und entsprechend ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung neuer Betreuungsplätze. Nach sachlicher Prüfung durch das Amt für Kindertagesbetreuung wird der Bedarf entsprechend anerkannt.

Eine Bedarfsanerkennung im Sinne des Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG ist Voraussetzung für eine Investitionskostenförderung nach dem BayKiBiG.

Aufgrund des erheblichen Mangels an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Landshut sollte dringend eine priorisierte Aufnahme von Stadtkindern beachtet werden, um dem bestehenden Rechtsanspruch auf Kindergarten- oder Krippenplatz nachkommen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt den geplanten Ersatzneubau einer altersgemischten Kindertagesstätte in Achdorf.
2. Die Bedarfsnotwendigkeit einer Kindertagesstätte mit vier Kindergartengruppen mit insgesamt 100 Plätzen und einer Krippengruppe mit 12 Plätzen wird festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die beantragten 100 Kindergarten- und 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.